

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 18/2900, 18/3108 Nr. 2 –

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010 bis 2013

A. Problem

Die Bundesregierung sieht humanitäre Hilfe als Ausdruck ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität mit Menschen in Not. Ziel ihres humanitären Engagements ist es, Menschen in Not ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen und das Leid derer zu lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Vor dem Hintergrund einer deutlichen Zunahme von Anzahl und Ausmaß humanitärer Krisen im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 erläutert die Bundesregierung in Teil 1 des Berichts zunächst die Neuausrichtung und Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe und gibt in Teil 2 einen Überblick über ihre weltweite humanitäre Hilfe von 2010 bis 2013.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung wurde im Zuge der am 10. November 2011 vom Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterzeichneten „Vereinbarung über eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung“ (in Kraft seit 23. Mai 2012) neu aufgestellt. Die humanitäre Ernährungshilfe wurde dabei mit anderen Bereichen der humanitären Hilfe unter dem Dach des Auswärtigen Amts zusammengeführt. Der Bericht betont, dass die Ressortvereinbarung eine Zäsur darstelle, die einen Wandel in der deutschen humanitären Hilfe eingeleitet habe und sich auch auf die Gestaltung humanitärer Projekte auswirke. So werde die humanitäre Hilfe von kurzfristig geförderten Projekten der Soforthilfe in vorausschauende strategische humanitäre Hilfe überführt. Im Einzelfall habe dies bedeutet, dass insbesondere humanitäre Projekte längerfristig gestaltet werden konnten, dass die Stärkung lokaler Kapazitäten Bestandteil der Projekte und zudem eine stärkere Verknüpfung humanitärer Maßnahmen möglich geworden sei. Die Neuausrichtung erlaube der Bundesregierung, gezielter und effizienter auf die Bedürfnisse betroffener Menschen und auf die Zyklen humanitärer Krisen einzugehen.

Der Bericht beschreibt die Grundlagen und den Paradigmenwechsel der deutschen humanitären Hilfe. Er informiert darüber hinaus über Aufgabenschwerpunkte und

Partner in der humanitären Hilfe sowie über die Koordinierung und Mitwirkung Deutschlands in internationalen Gremien.

Teil 2 des Berichts gibt einen ausführlichen Überblick über die weltweite humanitäre Hilfe der Bundesregierung von 2010 bis 2013 in den einzelnen Regionen. Die regionalen Schwerpunkte lagen dabei in den Krisen- und Konfliktgebieten in Afrika und Nahost sowie in Asien.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen – in Kenntnis des Berichts der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010-2013 (Drucksache 18/2900) – folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Bericht gibt nicht nur einen umfassenden länder- und projektbezogenen Überblick über die vielfältigen humanitären Aktivitäten der Bundesregierung, sondern geht sehr problemorientiert auf die wachsenden globalen Herausforderungen und die damit verbundenen strategischen Überlegungen ein.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages befasst sich in dieser Legislaturperiode intensiv mit der Problematik humanitärer Notlagen. Eine Anhörung vor dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 4. März 2015 hat bestätigt, dass die handlungsorientierte Analyse des Berichts auch aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Akteure eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung des deutschen und des internationalen Systems der humanitären Hilfe entsprechend der sich verändernden globalen Herausforderungen bildet.

Im Berichtszeitraum haben Anzahl und Ausmaß humanitärer Krisen weiter zugenommen: So waren sowohl die Folgen naturbedingter Krisen – wie z.B. das schwere Erdbeben in Haiti – als auch von Menschen verursachte gewaltsame Konflikte – wie z.B. in der DR Kongo, in Syrien, in der Zentralafrikanischen Republik oder im Südsudan – zu bewältigen. Die Anforderungen an humanitäre Hilfsleistungen sind dementsprechend gewachsen – insbesondere, was ihre Qualität, Effizienz und Koordination anbelangt.

Mehrfach wird im Bericht betont, dass humanitäre Hilfe Ausdruck ethischer Verantwortung für Menschen in Not ist. Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit sind die Grundsätze der deutschen humanitären Hilfe. Diesen ethischen und nicht interessengeleiteten Ansatz unterstützt der Deutsche Bundestag voll und ganz.

Zugleich würdigt der Deutsche Bundestag die schwierige Arbeit der deutschen und internationalen Hilfsorganisationen. Viele von ihnen sind Mitglieder des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe, der sich in Deutschland zu einem wichtigen inhaltlichen und strategischen Forum staatlicher und nicht-staatlicher Einrichtungen entwickelt hat. Besonderer Dank gilt den Helferinnen und Helfern selbst. Sie arbeiten nicht nur unter oftmals schwierigsten Bedingungen, sondern gehen auch ein hohes persönliches Risiko ein. So haben gewaltsame Übergriffe auf humanitäres Personal stark zugenommen, darunter im Jemen, in Syrien und im Südsudan. Kritische Sicherheitslagen sowie gezielte Behinderungen humanitärer Maßnahmen haben zur Folge, dass es immer schwieriger wird, jene Menschen zu erreichen, die am dringendsten Hilfe benötigen. Dies macht erneut deutlich, wie wichtig die Einhaltung der humanitären Grundsätze ist.

Bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Klimawandel und Bevölkerungswachstum lassen immer komplexere Krisen entstehen, auf die kurzfristig oft nicht mehr angemessen reagiert werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die 2012 verabschiedete ‚Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland‘, die sich für einen Paradigmenwechsel von der reaktiven zur vorausschauenden Hilfestärkung macht. Die von der Bundesregierung eingeleitete ‚Preparedness‘-Initiative, die in sektoralen und regionalen Schwerpunkten umgesetzt wird, soll dazu beitragen, bereits im Vorfeld Krisen und Katastrophen abzumildern und dadurch menschliches Leid zu verringern.

Dieser präventive Ansatz wurde bestätigt durch die Ergebnisse der 2011 vorgelegten Evaluierung der humanitären Hilfe, wie auch durch Überlegungen, die Qualität der humanitären Hilfe zu stärken. So werden Hilfsmaßnahmen inzwischen effizienter gesteuert und in ihrer Wirkung vergleichbar überprüft. Eine nachhaltige Qualitätssteigerung ist – insbesondere, was die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern,

die Einbindung lokaler Kräfte sowie die Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten anbelangt – ein umfassender Prozess, an dem die Bundesregierung bis heute arbeitet. Sie beteiligt sich dabei auch aktiv an internationalen Initiativen zur Stärkung von Qualität und Effizienz. Der Bundestag unterstützt diese Bemühungen sehr, da der weltweit steigende humanitäre Bedarf mit knappen finanziellen Mitteln so effizient wie möglich gedeckt werden muss.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wurden 2012 in Deutschland institutionell die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Mit der Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde eine gute Grundlage für Kooperation und Arbeitsteilung festgelegt. Das Auswärtige Amt ist nun für alle Bereiche der humanitären Hilfe verantwortlich. Es arbeitet jedoch im Sinne einer kohärenten Politik eng mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammen. Nothilfe und längerfristige Entwicklungszusammenarbeit können so besser miteinander verzahnt werden.

Im Bericht der Bundesregierung wird die humanitäre Lage in 17 Ländern sowie in der Sahel-Region als vergessen, d.h. als unterfinanziert, eingestuft. Der Deutsche Bundestag hat im Haushalt 2015 den Titel für humanitäre Hilfe erfolgreich auf 400 Millionen Euro erhöht. Diese Erhöhung kommt vor allem den syrischen Flüchtlingen in Syrien selbst und den Nachbarländern zugute. Im Irak hat der Terror des so genannten Islamischen Staates, darunter gegen religiöse Minderheiten wie Jesiden und Christen, eine neue Flüchtlingskatastrophe verursacht. Hunderttausende Binnenflüchtlinge müssen versorgt werden. Auch hier arbeiten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hand in Hand. Mit den Instrumenten der humanitären Soforthilfe und Nothilfe des Auswärtigen Amtes werden humanitäre Notlagen adressiert und mit der Entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Perspektive für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit geschaffen. Zusätzlich hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Sonderinitiativen ‚Eine Welt ohne Hunger‘, ‚Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren‘ und ‚Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost‘ geschaffen, um schneller und systematischer auf Großkrisen und globale Herausforderungen reagieren zu können.

Die Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die große Bedeutung einer klaren Abgrenzung zwischen humanitärer Hilfe und militärischer Unterstützung unterstrichen. Entsprechend international anerkannter Richtlinien dürfen militärische Kapazitäten nur als ‚letztes Mittel‘ zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen herangezogen werden. So hat sich die Bundeswehr im Berichtszeitraum unter diesen Voraussetzungen z.B. 2010 während des Erdbebens in Haiti und der Flutkatastrophe in Pakistan an der humanitären Hilfe beteiligt.

Ein gutes Beispiel für die nationale Umsetzung der international anerkannten Leitlinien sind die 2013 veröffentlichten gemeinsamen Empfehlungen des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und des Bundesministeriums der Verteidigung, die zusammen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet wurden. Diese Empfehlungen geben den beteiligten Akteuren konkrete Orientierungspunkte für eine Interaktion zwischen den VENRO-Mitgliedern und der Bundeswehr im In- und Ausland.

Der Deutsche Bundestag richtet große Erwartungen an den ersten Humanitären Weltgipfel 2016 in Istanbul. Angesichts der weltweiten Zunahme von Krisen und Konflikten muss das internationale humanitäre System zukunftsfähig gestaltet werden. Hierfür bietet der Weltgipfel eine Chance. Der Bundestag begrüßt, dass zwei thematische Vorbereitungstreffen 2015 in Bonn und Berlin stattfinden.“

Berlin, den 18. März 2015

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstellerin

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Dr. Ute Finckh-Krämer, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 18/2900** wurde mit Überweisungsdrucksache 18/3108 Nr. 2. am 7. November 2014 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 haben Anzahl und Ausmaß humanitärer Krisen weiter zugenommen.

In Teil 1 ihres Berichts informiert die Bundesregierung zunächst über die Neuausrichtung und Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe und sodann in Teil 2 über ihre weltweite humanitäre Hilfe von 2010 bis 2013. Die Bundesregierung legt einleitend dar, dass humanitäre Hilfe Ausdruck ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität mit Menschen in Not ist. Ziel des humanitären Engagements der Bundesregierung ist es, Menschen in Not ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen und das Leid derer zu lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung ist im Zuge der am 10. November 2011 vom Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterzeichneten „Vereinbarung über eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung“ (in Kraft seit 23. Mai 2012) neu aufgestellt worden. Die humanitäre Ernährungshilfe ist mit anderen Bereichen der humanitären Hilfe unter dem Dach des Auswärtigen Amts zusammengeführt worden. Die Ressortvereinbarung sei eine Zäsur, die einen Wandel in der deutschen humanitären Hilfe eingeleitet habe und die sich auch auf die Gestaltung humanitärer Projekte auswirke. Die humanitäre Hilfe werde von kurzfristig geförderten Projekten der Soforthilfe in vorausschauende strategische humanitäre Hilfe überführt. Im Einzelfall habe dies insbesondere bedeutet, dass humanitäre Projekte längerfristig gestaltet werden konnten, dass die Stärkung lokaler Kapazitäten Bestandteil der Projekte und eine stärkere Verknüpfung humanitärer Maßnahmen möglich geworden sei. Diese Neuausrichtung erlaube der Bundesregierung, gezielter und effizienter auf die Bedürfnisse betroffener Menschen und auf die Zyklen humanitärer Krisen einzugehen.

Die Bundesregierung beschreibt die Grundlagen und den Paradigmenwechsel der deutschen humanitären Hilfe. Sie informiert darüber hinaus über Aufgabenschwerpunkte und ihre Partner in der humanitären Hilfe sowie über die Koordinierung und ihre Mitwirkung in internationalen Gremien.

Teil 2 des Berichts gibt einen Überblick über die weltweite humanitäre Hilfe der Bundesregierung von 2010 bis 2013 in den einzelnen Regionen. Die regionalen Schwerpunkte lagen dabei in Afrika, Nahost und Asien.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

In ihren Sitzungen am 18. März 2015 haben der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** übereinstimmend Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/2900 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 26. Sitzung am 14. Januar 2015 die Durchführung einer öffentlichen Sachverständigenanhörung zur Unterrichtung auf Drucksache 18/2900 beschlossen.

An der Anhörung am 4. März 2015 haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Albrecht Broemme	Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
Cornelia Füllkrug-Weitzel	Präsidentin Diakonie Katastrophenhilfe
Prof. Dr. med. Joachim Gardemann M.san.	Leiter des Kompetenzzentrums Humanitäre Hilfe an der FH Münster
Thomas Gebauer	Geschäftsführer medico international
Florian Westphal	Geschäftsführer Ärzte ohne Grenzen

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 31. Sitzung vom 4. März 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 32. Sitzung am 18. März 2015 hat der Ausschuss die Unterrichtung abschließend beraten. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., folgende EntschlieÙung auf Ausschussdrucksache 18(17)84 anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen – in Kenntnis des Berichtes der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010-2013 (Bundestagsdrucksache 18/2900) – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bericht gibt nicht nur einen umfassenden länder- und projektbezogenen Überblick über die vielfältigen humanitären Aktivitäten der Bundesregierung, sondern geht sehr problemorientiert auf die wachsenden globalen Herausforderungen und die damit verbundenen strategischen Überlegungen ein.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages befasst sich in dieser Legislaturperiode intensiv mit der Problematik humanitärer Notlagen. Eine Anhörung vor dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 4. März 2015 hat bestätigt, dass die handlungsorientierte Analyse des Berichts auch aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Akteure eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung des deutschen und des internationalen Systems der humanitären Hilfe entsprechend der sich verändernden globalen Herausforderungen bildet.

Im Berichtszeitraum haben Anzahl und Ausmaß humanitärer Krisen weiter zugenommen: So waren sowohl die Folgen naturbedingter Krisen – wie z.B. das schwere Erdbeben in Haiti – als auch von Menschen verursachte gewaltsame Konflikte – wie z.B. in der DR Kongo, in Syrien, in der Zentralafrikanischen Republik oder im Südsudan – zu bewältigen. Die Anforderungen an humanitäre Hilfsleistungen sind dementsprechend gewachsen – insbesondere, was ihre Qualität, Effizienz und Koordinierung anbelangt.

Mehrfach wird im Bericht betont, dass humanitäre Hilfe Ausdruck ethischer Verantwortung für Menschen in Not ist. Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit sind die Grundsätze der deutschen humanitären Hilfe. Diesen ethischen und nicht interessengeleiteten Ansatz unterstützt der Deutsche Bundestag voll und ganz.

Zugleich würdigt der Deutsche Bundestag die schwierige Arbeit der deutschen und internationalen Hilfsorganisationen. Viele von ihnen sind Mitglieder des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe, der sich in Deutschland zu einem wichtigen inhaltlichen und strategischen Forum staatlicher und nicht-staatlicher Einrichtungen entwickelt hat. Besonderer Dank gilt den Helferinnen und Helfern selbst. Sie arbeiten nicht nur unter oftmals schwierigsten Bedingungen, sondern gehen auch ein hohes persönliches Risiko ein. So haben gewaltsame Übergriffe auf humanitäres Personal stark zugenommen, darunter im Jemen, in Syrien und im Südsudan. Kritische Sicherheitslagen sowie gezielte Behinderungen humanitärer Maßnahmen haben zur Folge, dass es immer schwieriger wird, jene Menschen zu erreichen, die am dringendsten Hilfe benötigen. Dies macht erneut deutlich, wie wichtig die Einhaltung der humanitären Grundsätze ist.

Bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Klimawandel und Bevölkerungswachstum lassen immer komplexere Krisen entstehen, auf die kurzfristig oft nicht mehr angemessen reagiert werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüÙt der Deutsche Bundestag die 2012 verabschiedete ‚Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland‘, die sich für einen Paradigmenwechsel von der reaktiven zur vorausschauenden Hilfestark macht. Die von der Bundesregierung eingeleitete ‚Preparedness‘-Initiative, die in sektoralen und regionalen Schwerpunkten umgesetzt wird, soll dazu beitragen, bereits im Vorfeld Krisen und Katastrophen abzumildern und dadurch menschliches Leid zu verringern.

Dieser präventive Ansatz wurde bestätigt durch die Ergebnisse der 2011 vorgelegten Evaluierung der humanitären Hilfe, wie auch durch Überlegungen, die Qualität der humanitären Hilfe zu stärken. So werden Hilfsmaß-

nahmen inzwischen effizienter gesteuert und in ihrer Wirkung vergleichbar überprüft. Eine nachhaltige Qualitätssteigerung ist – insbesondere, was die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, die Einbindung lokaler Kräfte sowie die Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten anbelangt – ein umfassender Prozess, an dem die Bundesregierung bis heute arbeitet. Sie beteiligt sich dabei auch aktiv an internationalen Initiativen zur Stärkung von Qualität und Effizienz. Der Bundestag unterstützt diese Bemühungen sehr, da der weltweit steigende humanitäre Bedarf mit knappen finanziellen Mitteln so effizient wie möglich gedeckt werden muss.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wurden 2012 in Deutschland institutionell die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Mit der Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde eine gute Grundlage für Kooperation und Arbeitsteilung festgelegt. Das Auswärtige Amt ist nun für alle Bereiche der humanitären Hilfe verantwortlich. Es arbeitet jedoch im Sinne einer kohärenten Politik eng mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammen. Nothilfe und längerfristige Entwicklungszusammenarbeit können so besser miteinander verzahnt werden.

Im Bericht der Bundesregierung wird die humanitäre Lage in 17 Ländern sowie in der Sahel-Region als vergessen, d.h. als unterfinanziert, eingestuft. Der Deutsche Bundestag hat im Haushalt 2015 den Titel für humanitäre Hilfe erfolgreich auf 400 Millionen Euro erhöht. Diese Erhöhung kommt vor allem den syrischen Flüchtlingen in Syrien selbst und den Nachbarländern zugute. Im Irak hat der Terror des so genannten Islamischen Staates, darunter gegen religiöse Minderheiten wie Jesiden und Christen, eine neue Flüchtlingskatastrophe verursacht. Hunderttausende Binnenflüchtlinge müssen versorgt werden. Auch hier arbeiten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hand in Hand. Mit den Instrumenten der humanitären Soforthilfe und Nothilfe des Auswärtigen Amtes werden humanitäre Notlagen adressiert und mit der Entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Perspektive für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit geschaffen. Zusätzlich hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Sonderinitiativen ‚Eine Welt ohne Hunger‘, ‚Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren‘ und ‚Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost‘ geschaffen, um schneller und systematischer auf Großkrisen und globale Herausforderungen reagieren zu können.

Die Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die große Bedeutung einer klaren Abgrenzung zwischen humanitärer Hilfe und militärischer Unterstützung unterstrichen. Entsprechend international anerkannter Richtlinien dürfen militärische Kapazitäten nur als ‚letztes Mittel‘ zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen herangezogen werden. So hat sich die Bundeswehr im Berichtszeitraum unter diesen Voraussetzungen z.B. 2010 während des Erdbebens in Haiti und der Flutkatastrophe in Pakistan an der humanitären Hilfe beteiligt.

Ein gutes Beispiel für die nationale Umsetzung der international anerkannten Leitlinien sind die 2013 veröffentlichten gemeinsamen Empfehlungen des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und des Bundesministeriums der Verteidigung, die zusammen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet wurden. Diese Empfehlungen geben den beteiligten Akteuren konkrete Orientierungspunkte für eine Interaktion zwischen den VENRO-Mitgliedern und der Bundeswehr im In- und Ausland.

Der Deutsche Bundestag richtet große Erwartungen an den ersten Humanitären Weltgipfel 2016 in Istanbul. Angesichts der weltweiten Zunahme von Krisen und Konflikten muss das internationale humanitäre System zukunftsfähig gestaltet werden. Hierfür bietet der Weltgipfel eine Chance. Der Bundestag begrüßt, dass zwei thematische Vorbereitungstreffen 2015 in Bonn und Berlin stattfinden.“

Berlin, den 18. März 2015

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter